

SACHBERICHT

Flüchtlings- und Migrationsarbeit

- Migrationsberatung Schleswig-Holstein -

Leitung: Anzhelika Friedrichs

Verantwortl. Mitarbeiter: Mike Shorina

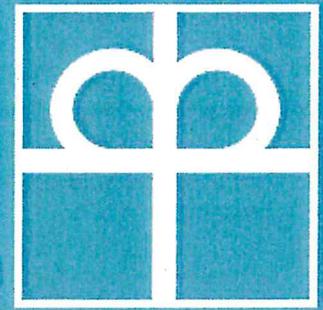
Migration.norderstedt@diakonie-hhsh.de

Ochsenzoller Str. 85 • 22848 Norderstedt

Tel. 0 40 / 526 26 88 • Fax 0 40 / 526 26 60

www.diakonie-hhsh.de

2016



Diakonisches Werk Hamburg-West/Südholstein

1. Beschreibung der Beratungsstelle

1.1 Träger der Beratungsstelle

Diakonisches Werk des Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein

1.2 Anschrift der Beratungsstelle

Diakonisches Werk Hamburg-West/Südholstein

- Migrationssozialberatung -

Ochsenzoller Straße 85

22848 Norderstedt

Tel.: 040 – 5 26 26 88

Fax: 040 – 5 26 26 60

Email: migration.norderstedt@diakonie-hhsh.de

1.3 Name, Vorname und Stellenanteil der Migrationssozialberaterin in 2015

Shorina, Mike	01.01.2016 – 31.12.2016	100 % Stelle
Brünn, Helke	01.07.2016 – 31.12.2016	100 % Stelle
Dippoldsmann, Dinah	01.07.2016 – 31.12.2016	50 % Stelle
Schueler-Albrecht, Karen	01.07.2016 – 31.12.2016	50 % Stelle

1.4 Maßnahmen zur Sicherung der Fachlichkeit

Ab dem 01.07.2016 gab es im wöchentlichen Rhythmus eine Teamsitzung, an der alle Mitarbeiter*innen der Migrationsberatung Schleswig-Holstein verbindlich teilgenommen haben. Neben dem kollegialen Austausch und den organisatorischen Fragen der Beratungsstruktur in Norderstedt ging es überwiegend um folgende Themenschwerpunkte:

- Neuerungen in der Asylgesetzgebung
- Aktuelle Rechtsprechung insbesondere durch das VG Schleswig
- Einzelfallbesprechung
- Kollegiale Beratung

Darüber hinaus trafen sich im dreiwöchigen Rhythmus die Kolleg*innen der Abteilung Migrations- und Flüchtlingsarbeit zum kollegialen Austausch. Fester Bestandteil dieser Sitzungen waren Gespräche über besondere Einzelfälle, die Aktivierung vorhandener Ressourcen und Optionen bei der Überwindung von konkreten Hindernissen in der Fallbearbeitung.

Des Weiteren erhielt das Team durch die die Berichte aus den Arbeitsbereichen jeweils Einblick in aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen

- der Migrationsberatung Schleswig-Holstein,
- der Sozialpädagogische Betreuung in den Notunterkünften (Flüchtlinge und Obdachlose),
- des Projekts Interkulturelle Öffnung,

- des IQ-Teilprojekts Anerkennungsberatung von ausländischen Abschlüssen.

Die koordinierte Zusammenarbeit dieser Bereiche erlaubte es der Migrationsberatung Schleswig-Holstein Prozesse und Abläufe zu optimieren sowie fachliche Kompetenzen im kollegialen Umfeld effizient zu nutzen.

Überdies bot sich im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Kirchliche Flüchtlingsarbeit Hamburg sowie durch den Arbeitskreis „Migration“ des Diakonischen Werkes Schleswig-Holstein die Möglichkeit zum fachlichen Austausch. In komplexen Sachlagen wurde gelegentlich mit dem Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein oder mit Kolleg*innen aus anderen Migrationssozialberatungsstellen Rücksprache gehalten.

Auf der Ebene des Landkreises gibt es zudem das Angebot einer Koordinierungsrunde Migration und einen Arbeitskreis Willkommenskultur. Neben Migrationsfachdiensten nehmen an diesen Treffen auch Vertreter anderer Stellen teil, deren Aufgaben Schnittmengen mit der Migrationsberatung Schleswig-Holstein aufweisen. Die Koordinierungsrunde traf sich einmal im Quartal. Die Migrationsberatung Schleswig-Holstein Norderstedt hat an allen vier Sitzungen der Koordinierungsrunde teilgenommen. Überdies wurde ein Kooperationsvertrag mit allen Akteuren der Migrationsarbeit unterzeichnet. Es findet eine stetige Überarbeitung und Aktualisierung des Kooperationsvertrages statt.

Auf kommunaler Ebene gab einmal im Quartal den Runden Tisch in Norderstedt. An diesem Runden Tisch nehmen alle Akteure teil, die im Bereich der Migrationsarbeit tätig sind. Der Runde Tisch bietet daher die passende Möglichkeit mit allen Kooperationspartnern, über die tägliche Arbeit hinaus, im Kontakt zu stehen.

Aus dem Runden Tisch hat sich zudem die Arbeitsgruppe „Trägertreffen“ gebildet. In dieser Arbeitsgruppe, die sich ebenfalls einmal im Quartal trifft, sind alle Akteure vertreten die direkt in den Notunterkünften für Flüchtlinge arbeiten. Dies bietet allen Akteuren die Möglichkeit in kleiner Runde alle relevanten Themen mit allen Kooperationspartnern in der Stadt zu besprechen.

2. Schwerpunkte der Arbeit

2.1 Hauptklientel

Im Berichtszeitraum haben sich überwiegend Migrant*innen mit einem ungesicherten Aufenthaltsstatus an unsere Einrichtung gewandt, im Durchschnitt waren es 60% der Ratsuchenden. Die Ursachen für den ungesicherten Aufenthaltsstatus waren im Überwiegenden

- laufendes Asylverfahren
- sogenanntes Dublin III-Verfahren.

Entsprechend der aktuellen Situation im Asyl- oder im Dublin III-Verfahren waren dies auch die Anliegen, mit denen sich die Ratsuchenden an unsere Einrichtung gewandt haben.

Durchschnittlich 30% der Ratsuchenden hatten einen gesicherten Aufenthaltsstatus. Die Ratsuchenden mit einem sicheren Aufenthaltsstatus haben sich mit zwei Themenschwerpunkte an unsere Einrichtung gewandt.

Der eine Themenschwerpunkt lag in der Organisation und Kontakt mit den Behörden, sowohl im Bundesgebiet als auch mit verschiedenen deutschen Botschaften, zwecks Familiennachzugs. Der andere Themenschwerpunkt lag im Übergang Sozialhilfe zu Arbeitslosengeld II und im Kontakt mit dem Jobcenter.

Nur ca. 10% der Ratsuchenden hatten eine Niederlassungserlaubnis oder die deutsche Staatsbürgerschaft.

Durch die längere Verweildauer entstehen andere Rechtsansprüche beim Aufenthaltstitel (Daueraufenthalt EU, Niederlassungserlaubnis). Veränderte Lebenslagen wie etwa die Geburt eines Kindes, Trennung eines Paares oder Schwierigkeiten im Kontakt mit Behörden wie Jobcenter oder Sozialamt sind ebenfalls Gründe zum Aufsuchen der Beratung.

In einzelnen ethnischen Gruppen spricht sich zudem herum, dass gut beraten wurde und es werden Bekannte mit in die Beratung gebracht.

EU-Bürger*innen machten nur einen geringen Anteil der Ratsuchenden aus, denn die meisten finden selbstständig eine Arbeit und sind in ihrer jeweiligen Community gut vernetzt. Beim Auftreten von

Problemen (z. B. Jobverlust, Fragen zum Leistungsbezug beim Jobcenter) genügten in der Regel wenige Beratungen und Weiterleitungen an die Regeldienste zur Lösung. Durch die räumliche Nähe zu Hamburg versuchen viele EU-Bürger, dort beruflich Fuß zu fassen und Wohnraum zu finden.

Insgesamt fanden im Berichtszeitraum 2337 Beratungsgespräche statt. Diese splitten sich auf in 2080 Punktuelle Beratungsgespräche und 257 Beratungsgespräche zur Integrationsbegleitung. Der Anteil der weiblichen und männlichen Ratsuchenden hat sich im Vergleich zu den vorherigen Berichtszeiträumen deutlich in Richtung männliche Ratsuchende verschoben. War das Verhältnis in den Jahren 2014 und 2015 noch nahezu ausgeglichen, war das Verhältnis 2016 im Durchschnitt 2/3 zu 1/3. Zugenommen haben telefonische Einzelfragen von engagierten Bürger*innen, Nachbarn oder Verwandten, die sich zu Aufenthaltsfragen und rechtlichen Ansprüchen informieren wollten.

2.2 Beratungsformen

Wie im Rahmenkonzept Migrationsberatung Schleswig-Holstein gefordert, beraten wir unsere Klient*innen nach den dort festgelegten Richtlinien.

Die Form der Beratung hat sich im Berichtszeitraum in zwei unterschiedliche Beratungsformen aufgeteilt.

Der überwiegende Teil der Beratung, insbesondere nach dem 01.07.2016, fand in mobiler Beratung in den Notunterkünften in Norderstedt statt.

Erfahrungen aus den Berichtszeiträumen zuvor zeigten, dass Beratungsangebote, die zentral angeboten werden, weit weniger von den Betroffenen aufgesucht werden als jene, die in den Notunterkünften, also vor Ort, stattfinden.

Ziel der mobilen Beratung war die Beratung vor Ort anzubieten. Dies bedeutet, dass die Migrationsberatung Schleswig-Holstein die 7 großen Notunterkünfte, mit einer minimalen Belegung von 85 Personen aufgesucht hat und die Flüchtlinge und Asylbewerber*innen direkt vor Ort beraten hat. Insbesondere erfolgte die Beratung mit den Schwerpunkten der Erstberatung nach der erfolgten Zuweisung in die Stadt Norderstedt. In folgenden Notunterkünften wurde im Berichtszeitraum eine mobile Beratung angeboten; Lawaetzstraße (360 Personen), Fadens Tannen (241 Personen), Buchenweg (178 Personen), Oadby & Wigston Str. (160 Personen), Harkshörner Weg (122 Personen) und Schützenwall (85 Personen).

In der Stadt Norderstedt fanden im Berichtszeitraum wöchentlich zwei WillkommenCafés statt. Die WillkommenCafés dienen den Flüchtlingen und Asylbewerber*innen als Begegnungsort außerhalb von den Notunterkünften, um sich zu treffen sowohl untereinander als auch mit ehrenamtlichen Helfern. Die WillkommenCafés wurden durchschnittlich von 80 bis 100 Flüchtlingen und Asylbewerber*innen besucht. Schwerpunkte der mobilen Beratung in den WillkommenCafés waren Gruppenberatungen und Infoveranstaltungen zu den asylverfahrensrelevanten Themen.

So wurde ein Beratungsangebot etabliert, das darauf abzielt, weg von der "Komm-Struktur" hin zu der "Geh-Struktur" als aufsuchende Soziale Arbeit organisiert und durchgeführt zu werden.

Der zweite Schwerpunkt der Beratungsform lag in der Zentralen Beratung mit festen Sprechzeiten in der Volkshochschule Norderstedt sowie in der Ochsenzoller Straße 85.

Diese Sprechzeiten haben sich im Laufe der vergangenen Jahre insbesondere bei allen Migrant*innen, die schon länger in Norderstedt leben, eingespielt und wird entsprechend angenommen.

2.2.1 Erstberatung

Um eine möglichst schnelle Integration /schnelles Ankommen in der Stadt Norderstedt zu gewährleisten, wurden alle neu in die Stadt Norderstedt zugewiesenen geflüchtete Menschen binnen zwei Wochen von der Migrationsberatung Schleswig-Holstein aufgesucht. Ziel der Beratungsgespräche war es, sich zum einen persönlich, als auch die Hilfs- und Beratungsangebote vorzustellen. Zum anderen ging es jedoch auch darum, frühzeitig erste Bedarfe abzuklären und ggf. erste Beratungsangebote zu leisten.

2.2.2 Punktuelle Beratung

Die punktuelle Beratung ist das wohl am häufigsten im Berichtszeitraum aufgesuchte Beratungsangebot. Alle Ratsuchenden hatten hier die Möglichkeit mit ihrer Fragestellung Rat zu suchen.

Insbesondere durch die enge Kooperation mit den Regeldiensten ließen sich eine Vielzahl aller Fälle im Berichtszeitraum lösen.

2.2.3 Integrationsbegleitung

Wird innerhalb der Erst- oder punktuellen Beratung ein besonderer Förderbedarf festgestellt, erfolgt eine Weiterleitung in die Integrationsbegleitung. Die Integrationsbegleitung bietet die Möglichkeit gemeinsam mit dem Ratsuchenden einen individuellen Förderplan zu erstellen.

Im Berichtszeitraum wurde hierfür das Konzept des Case Management angewendet.

2.3 Wichtige Themen in der Beratung

Wie bereits erläutert, stellten Fragen zum Asylverfahren, Familiennachzug und zu Arbeits-/Gesundheitsfragen die wesentlichen Inhalte der Beratung dar. Krisen und Schwierigkeiten im Zugang zu anderen Regeldiensten traten ebenfalls auf.

2.3.1 Asylverfahren

Durch die schnellere Verteilung der Asylsuchenden aus der Erstaufnahmeeinrichtung in Neumünster auf den Kreis Segeberg und von dort nach Norderstedt hatten viele der neu angekommenen Asylbewerber*innen noch keine persönliche Anhörung im Asylverfahren. Sie waren gar nicht oder kaum informiert, wie ein Asylverfahren in Deutschland abläuft, welche Fristen es z. B. bei einer Ablehnung gibt und welche Relevanz das Interview für ihre weitere Zukunft hat. Auch die Folgen einer Einreise über andere EU-Staaten im Dublin-III-Verfahren waren zumeist unbekannt. Die lange Wartezeit (mehrere Monate) von der kreisweiten Verteilung bis zur persönlichen Anhörung im Asylverfahren war/ist für viele eine große Belastung. Gerade allein eingereiste junge Männer, die ihre Familien in der Heimat zurückgelassen hatten, mussten viel Geduld bis zur „Wiedervereinigung“ der Familie aufbringen.

Diese Situation hat sich für syrische Staatsangehörige im Laufe des Berichtszeitraums verbessert. Insbesondere jedoch bei afghanischen Asylbewerbern hat sich die Situation weiter zugespitzt.

2.3.2 Familiennachzug

Insbesondere syrische, eritreische und afghanische Ratsuchende fragten in der Beratung den Familiennachzug und dessen Ablauf an. Die Nachfrage nach Kontingentprogrammen ist nach wie vor groß, da viele der zumeist jungen Männer gerne Geschwister und Eltern zu sich holen möchten, die selbst nicht in der Lage sind zu flüchten.

Auf Grund der Überlastung des Botschaftspersonals in der Türkei und im Libanon wird der sogenannte erleichterte Familiennachzug für syrische und irakische Familien vielfach zu einer Zerreißprobe. Die enorme Wartezeit konterkariert den hinter der Familienzusammenführung stehenden Gedanken des Schutzes von Ehe und Familie.

Bei bereits lange in Deutschland lebenden Migrant*innen aus asiatischen oder afrikanischen Herkunftsstaaten gibt es einige, die in der Vergangenheit eines oder mehrere Kinder in der Heimat zurück gelassen haben bzw. zurück lassen mussten. In der Migrationsberatung werden dann Möglichkeiten gesucht um die Einheit der familiären Lebensgemeinschaft wieder herzustellen.

2.3.3 Arbeits- und Gesundheitsfragen

Der Wunsch nach einer existenzsichernden Erwerbsarbeit ist – unabhängig vom Aufenthaltsstatus und der Verweildauer in Deutschland – bei den Migrant*innen hoch. Nur ein geringer Teil schafft es jedoch, ohne ergänzende Sozialleistungen auszukommen. Vor allem für Familien mit kleinen Kindern und mit Migrationshintergrund ist es schwierig, unabhängig von staatlichen Transferleistungen zu leben.

Die Ursachen hierfür sind vielfältig: Nicht oder nur teilweise in Deutschland anerkannte berufliche Qualifikationen aus der Heimat, geringe Schulbildung, fehlende schriftliche Nachweise/Zugnisse der Arbeitstätigkeit, häufiger Wechsel von Gelegenheitsjobs. Als Folge werden die Migrant*innen und Flüchtlinge als „ungelernte“ Kräfte beim Jobcenter oder der Agentur für Arbeit eingestuft. Das führt wiederum zu Hilfstätigkeiten z. B. im Lager, bei Kurierdiensten, Zeitarbeitsstellen und Schichtdienst oder Springertätigkeiten in einem unbekanntem Berufsfeld. Nachqualifizierungen oder

Anpassungsmaßnahmen fehlen vielfach, da sie nicht speziell für ein Berufsfeld sondern allgemein für den Arbeitsmarkt in Deutschland vorbereiten.

Da mittlerweile auch für einfachere, geringfügige Tätigkeiten eine schriftliche Bewerbung erforderlich ist, scheitern einige der Klienten bereits am Abfassen der Unterlagen. Zwar kann die Migrationsberatung in Einzelfällen bei der Erstellung helfen, doch „Bewerbungstraining“ kann sie nicht leisten.

In Zusammenarbeit mit dem IQ-Teilprojekt zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse konnten in 2016 vermehrt Anerkennungen erzielt werden. Es kommt jedoch immer wieder vor, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Originalnachweise einbehält, die dann nicht unmittelbar zur Verfügung stehen und teilweise dort verloren gehen. Bedauerlicherweise verhindert dies dann die Anerkennung fachlicher Kompetenzen.

Obwohl Flucht und Migration oftmals einen Karriererückschritt oder – Umbruch bedeuten, zeigt sich, dass die seit dem ersten März 2015 in Kraft getretenen Erleichterungen beim Arbeitsmarktzugang sowie das Integrationsgesetz vom August 2016 eine erhebliche Integrationswirkung hervorrufen. Zwar erfolgt der berufliche Einstieg für Asylbewerber und anerkannte Flüchtlinge zumeist im Niedriglohnssektor, jedoch ziehen auch diese Tätigkeiten Integrationserfolge durch gesteigerte Sprachpraxis, soziale Bindungen und der verbesserten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben nach sich. Die eigenständige Lebensunterhaltssicherung bleibt in der Regel jedoch ein mittel- bis langfristiges Ziel, weil keine weiteren Faktoren, wie die familiären Bindungen oder Kontakte zu ethnischen Communities, hinzukommen.

Gesundheit und die Struktur der medizinischen Versorgung in Norderstedt/Deutschland waren ebenso ein wichtiges Thema in der Beratung. Menschen aus EU-Mitgliedsstaaten werden zuweilen nicht gemäß der EU-Verordnung zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit (VO/8832004) angemessen medizinisch versorgt. Häufig werden Gesundheitsleistungen nicht über die Europäische Krankenversicherungskarte oder eine entsprechende provisorische Ersatzbescheinigung abgerechnet sondern privat abgerechnet.

Bei Personen mit gesichertem Aufenthalt bezog sich der Beratungsbedarf in erster Linie auf die Feststellung der Arbeitsfähigkeit, Rentenansprüche wegen verminderter Erwerbsfähigkeit oder (erworbene) Behinderungen von Einzelnen oder Familienmitgliedern.

Für Menschen im Status der Duldung oder Aufenthaltsgestattung stellt die Praxis der Krankenscheinvergabe ein erhebliches Hindernis beim Zugang zu adäquater Behandlung dar, zumal erst bei konkretem Termin und Schmerzen ein solcher ausgestellt wird. Hier konnte auch die Einführung einer Gesundheitskarte im Land Schleswig-Holstein nur wenig Abhilfe schaffen. Dies lag vorrangig an der sich sehr lange hinziehenden Bearbeitung der Gesundheitskarte bis zur tatsächlichen Ausstellung.

Der Anteil der Asylbewerber mit einer diagnostizierten Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS), die einen akuten Handlungsbedarf nach sich zieht, ist zwar gering; der mit dieser Problematik verbundene Zeitbedarf fällt jedoch gravierend aus. Dies gilt insbesondere für Fälle mit hohen sprachlichen Hürden. Der Durchführungserlass des schleswig-holsteinischen Innenministeriums bzgl. der Kostenübernahme vom 18.06.2015 hat hier zwar zu einiger Erleichterung geführt, dennoch ist insbesondere der Verwaltungsaufwand in diesem Bereich sehr hoch.

2.3.4 Spracherwerb

Bezüglich des sprachlichen Kompetenzerwerbs pflegt die Migrationsberatung Schleswig-Holstein eine enge Zusammenarbeit mit dem Sprachkursträger Volkshochschule (VHS) Norderstedt und dem Willkommen-Team Norderstedt e. V. Überdies gibt es Sprachpatenschaften durch engagierte Bürger.

Während die Sprachpatenschaften im Sinne einer intensiven Einzelbetreuung überwiegend von Personen genutzt wird, die sich bereits seit längerem in Deutschland aufhalten, werden die Sprachtrainings des Willkommen-Teams ausschließlich für Asylbewerber angeboten.

Die Angebote an der VHS in Norderstedt sind recht differenziert. Es gibt Kurse in Teilzeit, Vollzeit und Alphabetisierungskurse bzw. Kurse für Langsamler.

In Einzelfällen wurden hochqualifizierte Flüchtlinge mit einer Anerkennung zudem durch das Jobcenter gefördert, um einen schnellen Spracherwerb zu gewährleisten.

Wie bereits in den vergangenen Jahren führten die gestiegenen Asylbewerber- und Flüchtlingszahlen sowie fehlende Kursangebote in den umliegenden Orten (Henstedt-Ulzburg, Quickborn, Kayhude, Tangstedt, Nahe) dazu, dass die Sprachkurse der VHS dem Bedarf nicht immer gerecht werden konnten. Für einige Module existieren daher Wartelisten, so dass die Zwischenzeit von den Sprachschülern überbrückt werden muss. Hier wäre eine Aufstockung des Kursangebotes wünschenswert.

2.3.5 Wohnungssuche

Wohnraum ist in Norderstedt, ursächlich durch die unmittelbare Nähe zu Hamburg und die gute U-Bahnanbindung, sehr gefragt und entsprechend hoch ist das Mietniveau. Die Mietobergrenzen für eine alleinstehende Person im Bezug von SGB II-Leistungen (Jobcenter) liegt bei derzeit 433,16 Euro zuzüglich Heizkosten. In der Praxis erweist sich dieser verhältnismäßig hohe Wert jedoch oft als unzureichend. Sozialer Wohnraum ist kaum vorhanden, und Wohnungen in diesem Preissegment sind auf dem privaten Markt so gut wie gar nicht zu bekommen. Wohnungsbauprogramme sind in Norderstedt, wie so oft, eher objekt- als subjektorientiert ausgerichtet.

Gleichzeitig erhält die Migrationsberatung immer wieder Anfragen aus anderen Teilen von Schleswig-Holstein, da einige Asylbewerber realistische Arbeitsperspektiven in Hamburg hätten, wenn sie ihren Wohnsitz frei wählen könnten. Um sich dem Arbeitsort Hamburg räumlich anzunähern, aber im Zuständigkeitsbereich Schleswig-Holstein zu verbleiben, versuchen viele hierher zu ziehen. Hinzu kommt dass die Zahl der Obdachlosen aus der etablierten Bevölkerung weiter angestiegen ist.

Migrant*innen, die nach der Zuerkennung ihrer Flüchtlingseigenschaften aus der Gemeinschaftsunterkunft ausziehen wollen und sollen, stehen im Wettbewerb um derartigen Wohnraum vor kaum überwindbaren Hürden. Für diese Gruppe besteht die zusätzliche Schwierigkeit in meist noch hohen sprachlichen Hemmnissen und zu weilen auch Vorurteilen seitens der Vermieter.

Da einige bürokratische Schwierigkeiten für einen Wohnortwechsel im SGB II Bezug ohnehin recht hoch sind, ist für diesen Personenkreis ein Ausweichen auf einen anderen Wohnort, trotz vielfachen Wunsches, kaum möglich. So verbleiben viele anerkannte Flüchtlinge lange als Obdachlose in den Notunterkünften.

So kommt es nicht selten vor, dass zu viele Personen auf engstem Raum leben. Wie belastend das für Kinder und Eltern ist, zeigt sich oft in der Beratung: Es tauchen Erziehungsprobleme auf, die Kinder sind in der Schule unkonzentrierter, die Eltern sind psychisch labiler etc.

Im Kontext der Krisenfälle handelte es sich vorwiegend um die Perspektivklärung zur Aufenthaltsverfestigung bzw. dem Umgang mit mehreren verschiedenen Aufenthaltstiteln innerhalb der Familie. Menschen mit ungesichertem Aufenthalt befinden sich häufig in einer sozialen Isolation, da ihnen rechtlich weder eine Arbeitserlaubnis erteilt wird, noch ein Sprachkursbesuch möglich ist. Kontaktmöglichkeiten mit Deutschen bzw. außerhalb der eigenen Gemeinschaft sind daher kaum vorhanden. Insbesondere Personen mit langjährigem Status der Duldung haben in der MBSH die Möglichkeiten zur Aufenthaltsverfestigung bzw. Situationsänderung erfragt. Die MBSH hat diese Klient*innen dabei begleitet, die ggf. vorausgesetzten Integrationsleistungen zu generieren bzw. zu verifizieren.

3. Wichtige Kooperationspartner

- Volkshochschule Norderstedt (Sprach- und Integrationskurse; DaZ-Zentrum, Sprachpatenschaften)
- Jobcenter Norderstedt (im Rahmen der Kooperationsvereinbarung und in Einzelfällen)
- IQ-Projekt zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse
- Frauenhaus Norderstedt (Einzelfälle)
- Frühförderung Norderstedt (Einzelfälle)
- Wohnungslosenhilfe Norderstedt (Einzelfälle)
- Sozial- und Jugendamt (Einzelfälle)
- Neue Nachbarn e. V. – Norderstedter Förderverein Flüchtlingshilfe (Veranstaltungen, Rechts- und Einzelfallnothilfen)

- Kirchengemeinden: Albert Schweitzer, Vicelin-Schalom (Veranstaltungen; Schulungen)
- Diakonisches Werk Schleswig-Holstein, (Projekte, Vernetzung, Fortbildungen)
- MSB-Stellen in der Koordinierungsrunde Kreis Segeberg (Kaltenkirchen, Bad Segeberg)
- Willkommen-Team Norderstedt e. V. (Verein von Ehrenamtlichen zur Begleitung und Betreuung von neu zugewiesenen Asylbewerber*innen in Norderstedt)

4. Aktivitäten außerhalb der Einzelfallararbeit

4.1 Gremienarbeit

- Koordinierungsrunde der Migrationssozialberatungen im Kreis Segeberg
- FORUM Migration und Integration (Netzwerk von MSO & MultiplikatorInnen)
- AG Sprachpartnerschaften Norderstedt (mit VHS, Weiterbildungsberatung, Gleichstellungsstelle)
- AK Migration des Diakonischen-Werkes Schleswig-Holstein

4.2 Durchgeführte Maßnahmen und Projekte

„Betreuung von Flüchtlingsfrauen und Gruppen- und Begegnungsangebote“

Interkulturelles Fest in der Vorweihnachtszeit

Dieses Fest hat sich zu einem festen Termin etabliert und wird von den MigrantInnen und Flüchtlingen stets mit Interesse wahrgenommen und nachgefragt. In Kooperation mit dem Verein Neue Nachbarn e. V., der Freien evangelischen Kirchengemeinde und den anderen Bereichen der Einrichtung „Flüchtlings- und Migrationsarbeit Norderstedt“ sowie mit Hilfe zahlreicher Ehrenamtlicher, wird das Fest jedes Jahr organisiert. Für die Kinder gab es in 2015 ein Spielmobil mit diversen Spielgeräten, für die Erwachsenen eine Möglichkeit zur Begegnung und Austausch und für alle ein von den Mondfrauen zubereitetes internationales Buffet. In diesem Jahr nahmen sehr viele neue Familien und Einzelpersonen teil, die über die Presse, die Beratungsstelle, unsere Kooperationspartner und den Mondfrauen von dem Fest erfahren hatten. So kamen insgesamt mehr als 300 Personen aus unterschiedlichen sozialen und kulturellen Schichten zusammen.

4.3 Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit

18.04.2016	Vortrag „Ablauf eines Asylverfahren“, Norderstedt
25.04.2016	Vortrag „Asylpaket II“, Norderstedt
15.06.2016	Vorstellung bei der Einführungsveranstaltung des Willkommen-Teams, Norderstedt
23.06.2016	Eröffnungsfeier neues Frauenhaus Norderstedt, Norderstedt
02.07.2016	Jubiläumsempfang 25 Jahre Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V., Kiel
14.07.2016	Vortrag „Anerkennung von Schulabschlüssen“, Norderstedt
27.08.2016	Afghanisches Fest, Norderstedt
29.08.2016	Vortrag „Integrationsgesetz“, Norderstedt
18.09.2016	Ulzburger Straßenfest, Norderstedt
07.10.2016	Teilnahme am Integrationsgipfel Norderstedt, Norderstedt
10.10.2016	Zweijähriges Jubiläum Willkommen Café Falkenkamp, Norderstedt
10.10.2016	Vortrag „Dublin III Verordnung“, Norderstedt
07.11.2016	Vortrag „Verschiedene Aufenthaltstitel“, Norderstedt
12.12.2016	Interkulturelles Fest in der Vorweihnachtszeit, Norderstedt
12.12.2016	Vortrag „Chancen im Asylverfahren und alternative Bleibeperspektive für afghanische Flüchtlinge, Norderstedt

4.4 Aktivierung von Ehrenamtlichen

Die Migrationsberatung Schleswig-Holstein profitiert in vielfältiger Weise von den Ehrenamtlichen, die sich der Einrichtung verbunden fühlen und ihre Kompetenzen und Ressourcen bereitwillig für die Arbeit zur Verfügung stellen. Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang das Willkommensteam Norderstedt e. V.

Auf Grund der gestiegenen Asylbewerberzahlen wäre die Migrationsberatung ohne die Unterstützung der vielen in diesem Verein engagierten Bürger*innen derzeit nicht vorstellbar, denn um die Qualität des Beratungsangebotes aufrecht zu erhalten werden nahezu alle von Laien durchführbaren Aufgaben an das Willkommen-Team übertragen.

5. Vernetzung/Kooperation

5.1 Mit anderen Fachdiensten

Die Netzwerke und „kurzen Wege“ zwischen Mitarbeiter*innen in Norderstedter Einrichtungen tragen erheblich dazu bei, dass im Case Management und auch bei komplexen Krisen zeitnaher geholfen werden kann. Sei es bei der Vermittlung in einen gewünschten Sprachkurs, bei Nachfragen zu Beschulung oder bei der Suche nach einem (Fach-)Arzt. Durch die Mitarbeit und Kontakte zu Gremien auf überregionaler Ebene ergeben sich zusätzliche Synergien.

Koordinierungsrunde der Migrationssozialberatungen im Kreis Segeberg

Unter der Leitung von Frau Wiebke Wilken fanden in mehrmonatigen Abständen Treffen statt. Bei diesen haben sich zum einen die MBSHs im Kreis mit dem Jobcenter und der Agentur für Arbeit ausgetauscht, zum anderen Projekte und Einrichtungen des Kreises Segeberg vorgestellt. Themen waren u. a. die Unterbringung und Betreuung Asylbewerber*innen im Kreis, das Betreuungskonzept und die Gewinnung von Ehrenamtlichen für Begleitung.

5.2 Mit anderen Maßnahmen/Trägern

Bereits in 2014 hatten sich vermehrt Bedarfe angedeutet, neu zugewiesene Asylbewerber*innen bei ihren ersten Schritten in Norderstedt zu begleiten. Es ging dabei um eine Orientierung und konkrete Begleitungsarbeit zu Ämtern, Behörden, Kitas, Ärzten etc. Dies kann die MBSH im Rahmen ihres zeitlichen und inhaltlichen Rahmens nicht leisten, zumal in 2016 knapp 800 neue Menschen nach Norderstedt zugewiesen wurden. Hierbei handelt es sich sowohl um Einzelpersonen als auch Familienverbände.

6. Besonderheiten und Ausblick auf das nächste Jahr 2017

In 2016 stieg die Zahl der zugewiesenen Asylbewerber*innen zunächst weiterhin deutlich an. Für 2017 wird aufgrund der steigenden Flüchtlingszahlen mit einer noch höheren Anzahl an zugeteilten Asylbewerber*innen für Norderstedt gerechnet. Im Laufe des Jahres 2016 erhielten viele der Asylbewerber ihre Anerkennung als Flüchtlinge und beantragten Familienzusammenführung. Zu Beginn des Jahres 2017 ist die Zahl der Neuzuweisungen in die Stadt Norderstedt deutlich gesunken. Viele der Flüchtlinge aus den Jahren 2015 und 2016 sind inzwischen etwas zur Ruhe gekommen und haben teilweise auch ihre Anerkennung als Flüchtling erhalten. Entsprechend werden sich die Themenbereiche immer mehr zu folgenden Schwerpunkten entwickeln: Familiennachzug, Arbeit und Ausbildung sowie Wohnraumsicherung.

6.1 Nicht abgedeckte und besondere Bedarfe

In 2016 wurden insgesamt 2337 Beratungsgespräche geführt, d. h. es kam wie in den Vorjahren zu einer deutlichen erhöhten Beratungsnachfrage der MBSH. In den meisten Fällen wandten sich die Ratsuchenden selbst an die Beratungsstelle oder wurden von Bekannten begleitet, die bereits eigene gute Erfahrungen mit der MBSH hatten. Auch die Nachfrage von Seiten kooperierender Einrichtungen oder Ehrenamtlichen aus den Willkommensteam Norderstedt e. V. führte zu einem Mehr an Gesprächen.

Durch die vor allem arabischen und kurdischen Flüchtlinge war die Beratung zunehmend auf Dolmetscher*innen angewiesen, um die Anliegen zu klären. Das führte zusätzlich für alle Teilnehmenden zu längeren Beratungsterminen und mehr Koordinierungsbedarf. Entsprechend „fehlte“ diese Zeit für andere Gespräche und die Teilnahme an Gremien. Am „AK Obdach für alle“ und dem Psychosozialen Arbeitskreis konnten deshalb in 2016 nur sporadisch teilgenommen werden.

Neben den sprachlichen Hürden – nicht nur bei den neu angekommenen Migrant*innen – zeigten sich oft psychische Belastungen: Insbesondere syrische und somalische Klienten fürchteten um ihre Angehörigen in den Heimatländern bzw. deren Nachbarstaaten. Da im laufenden Asylverfahren ein Familiennachzug ausgeschlossen ist, müssen viele Klienten bis zur Entscheidung des Bundesamtes lange Trennungen von ihren Angehörigen in Kauf nehmen. Die Ungewissheit über den Ausgang des

Verfahrens und die Sorge führten oftmals zu einer erzwungenen Passivität, die z. T. in Depression oder Hoffnungslosigkeit endete. Diese Menschen dennoch für einen Sprachkurs zu motivieren, zur Aufnahme sozialer Kontakte oder Teilnahme an bürgerschaftlichen Aktivitäten, stellt sich für die MBSH als äußerst schwierig dar.

Zwar konnte durch das Willkommen-Team Norderstedt e. V. ein wesentlicher Schritt in Richtung frühzeitige Integration und Willkommenskultur in Norderstedt geschaffen werden, doch dieses Engagement zusammen mit der MBSH reicht nicht aus.

Besondere Bedarfe bleiben in 2017 die komplexen Problemlagen der Neuzugewanderten, die oftmals fehlenden Kenntnisse über rechtliche und soziale Regelungen und der Zugang zu Sprache und Arbeit.

Durch die verstärkte Anwendung des subsidiären Schutzstatus ergab sich bereits 2016 die Problematik, dass viele Migrant*innen vom Familiennachzug bis zum 18.03.2018 ausgeschlossen sind. Diese Problematik wird sich auch 2017 fortsetzen.

Zu einem erheblichen Beratungsbedarf hat ebenfalls gegen Ende des Jahres 2016 geführt, dass die Voraussetzungen, eindeutige Identitätsklärung anhand von Pässen, zu einem faktischen Ausschluss der aus Eritrea stammenden Flüchtlinge vom Familiennachzug führte. Oftmals können aufgrund der politischen Situation im Land die Flüchtlinge sowie deren Familienangehörigen diese nicht beschaffen. Auch diese Problematik wird zu erheblichen Spannungen im Jahr 2017 führen.

gez. Mike Shorina

Norderstedt, 14. Februar 2017